

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Jörg Rohde, Julika Sandt** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 16/15153, 16/17627

Fliegenden Gerichtsstand im Internet durch einen Gerichtsstand am Wohn- oder Geschäftsort des Anspruchsinhabers ersetzen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich – erforderlichenfalls durch eine Bundesratsinitiative – dafür einzusetzen, dass der besondere Gerichtsstand des § 32 ZPO bei unerlaubten Handlungen im Internet durch einen besonderen Gerichtsstand am Wohn- oder Geschäftsort des Gläubigers ersetzt wird.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident